

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 89.

Mittwoch, den 29. März.

1848.

### Bekanntmachung,

die Landtagswahl im zweiten Handels- und Fabrikwahlbezirke betreffend.

Da eine große Anzahl der Mitglieder des hiesigen Handelsstandes mit der Abgabe der Stimmzettel zu Ernennung der Wahlmänner, behufs der Wahl eines Landtags-Abgeordneten und dessen Stellvertreters für den zweiten Handels- und Fabrikwahlbezirk, noch im Rückstande ist, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, die Stimmberechtigten darauf aufmerksam zu machen, daß die Frist zur Abgabe jener Stimmzettel

endigt. Leipzig, den 28. März 1848.

Sonnabends den ersten April d. J.

Der königliche Wahl-Commissar,  
Regierungsrath von Mangoldt.

\* \* \*

In Beziehung auf die unter dem 9. März d. J. von der Kirchen-Inspection zu Leipzig erlassene Bekanntmachung, daß von der Geistlichkeit daselbst bei öffentlichen und Privat-Communions Beichtgeld weder erwartet noch angenommen werde, finden die Unterzeichneten zu Vermeidung aller etwaiger Mißverständnisse für nöthig zu bemerken, daß für den Wegfall dieser Emolumente den gegenwärtig angestellten Geistlichen sowohl als ihren bereinstigigen Nachfolgern ohne Zuziehung der städtischen Cassen volle Entschädigung gewährt wird.

Leipzig, den 21. März 1848.

Dr. Großmann.

Dr. Groß.

### Heute Mittwoch den 29. März a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Zur Berathung kommt:

- 1) Gutachten der Deputation zum Localstatut, den Wechsel der auf Zeit gewählten Mitglieder des Stadtraths betr.
- 2) Bericht der Finanzdeputation über den diesjährigen Haushaltplan.

### Erinnerung an Abentrichtung der Immobilienbrandcassen-Beiträge.

Am 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 9 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 27. März 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groß.

### Nachrichten aus Sachsen.

\* Dresden, 27. März. Man glaubt, daß der Landtag Mitte Mai zusammentreten werde. Vorgelegt sollen werden Gesetze über die Presse mit Geschwornen, und über Wahlreform. Wenn diese berathen sind, erfolgt, je nach Umständen, Vertagung der Ständeversammlung oder Auflösung der zweiten Kammer; im Herbst tritt der Landtag von Neuem zu längerer Arbeit zusammen.

### Enquêtes.

Das englische Parlament pflegt zu Erörterung gewisser Fragen und Zustände, zu Vorbereitung von Gesetzgebungsgegenständen oder um sich zu versichern, ob ein Gegenstand zu gesetzlicher Regulierung sich eigne oder nicht, Comités niederzusetzen, welche das Recht und die Pflicht haben, alle für die Sache nothwendigen Erörterungen anzustellen. In soweit es sich z. B. um Regulierung des Armenwesens handelt, haben die Mitglieder dieser Comités — die natürlich nicht hinter dem grünen Tische hervorgeholt werden, sondern aus der Mitte des practischen Lebens heraus, Männer, die dem Volksleben nahe stehen und durch Beruf oder Neigung mit den speciell zu ermittelnden Verhältnissen bereits vertraut sind — das

Land zu bereisen, an Ort und Stelle unmittelbare Auskunft von Personen jeden Standes zu erheben und über das Gesamtergebnis ihrer Beobachtungen sodann Bericht zu erstatten. Die Behörden haben diesen Comités den erforderlichen Beistand zu leisten und die Einzelnen haben die Verpflichtung, ihnen jede erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Das Gesamtbild der auf diese Weise sorgfältig und aus unmittelbarer Quelle ermittelten Thatsachen bildet dann die Grundlage zu den erforderlichen Maßregeln der Gesetzgebung.

Der große Nutzen dieser in England gewöhnlichen „Enquêtes“ veranlaßte bei dem vorjährigen außerordentlichen Landtag unsere zweite Kammer, bei der Regierung die Einführung dieses Instituts, namentlich zur Erörterung der Zustände der arbeitenden Classen, zu beantragen. Die Regierung versprach damals, diesem Antrage „weitere sorgfältige Erwägung zu widmen,“ ohne daß jedoch seitdem etwas in der Sache geschehen wäre. Das neue Ministerium beabsichtigt nun, wie verlautet, diesen Gegenstand selbst wieder aufzunehmen, um auf diese Weise eine sichere Grundlage zu gewinnen für die Maßregeln, welche nöthig und geeignet sind, der drohenden Arbeitslosigkeit in dieser